

Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses am 12.05.2022

TOP 7 Abwassersatzung der Gemeinde Flintbek

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Abwassersatzung unter Einbeziehung der Regelungen des § 44 Abs.4 Landeswassergesetz und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Erlasses vom MELUR und vom MILI vom 10.10.2019 zu überarbeiten.:

Begründung:

Der Kerngedanke des Landeswassergesetzes und des Erlasses "Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser ..." ist, die abzuleitenden Niederschlagsmengen so zu reduzieren, dass der weitgehende Erhalt des potenziell naturnahen Wasserhaushalts erreicht werden kann.

In diesem Sinne können die Gemeinden „in ihrer Abwassersatzung regeln, dass in ihrem Gemeindegebiet oder in Teilen davon Anlagen zur Nutzung, Versickerung, Verdunstung oder lokalen Rückhaltung von Niederschlagswasser vorgeschrieben werden, soweit wasserwirtschaftliche Belange (insbesondere Versickerungsfähigkeit, Grundwasserabstand) oder gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Die Satzungsregelung kann als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden. § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs findet unter Ausschluss der übrigen Voraussetzungen des Baugesetzbuchs auf diese Festsetzung Anwendung.“ (§ 44 Abs.4)

gez.
Bernd Kemke-Robert